

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 29.09.2022 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:50 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Anja Hetke

unentschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

unentschuldigt

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

entschuldigt

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

anwesend bis 20:50 Uhr, Nö-Teil

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:11 Uhr, TOP 1.4 Ö

Robin Müller

Lothar Niemann

anwesend bis 20:50 Uhr, NÖ-Teil

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 1.4 Ö

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
André Göldenboth
Erich Haffelder
Clemens Hummel
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler
Martin Wirth

Gäste

Marcel Mayer
Olaf Werner
Dieter Wohlschlegel

entschuldigt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 23 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jochen Hirschmann und Timo Reinhardt benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock für die Erweiterung des Ev. Kindergarten Bonfeld
- 1.3. Zuwendungsbescheid im Rahmen des DigitalPakt Schule
- 1.4. Katastrophenschutz
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushalt 2022
- 1.5. Teilnahme Interessenbekundungsverfahren für die Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 125/2022
- 1.6. Umsetzung der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung nach § 30 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) 124/2022
- 1.7. Sachstandsanfrage: NORMA Bad Rappenau-Zimmerhof
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH 101/2022
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung
 - Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2021
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021
 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5. | <p>Kurbetriebe Bad Rappenau
 hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau
 in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und
 Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der
 Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG,
 wie folgt abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur
 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das
 Geschäftsjahr 2021 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und
 der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das
 Geschäftsjahr 2022 | 100/2022 |
| 6. | <p>Umsatzsteuerpflicht bei Nutzung der Sporthallen
 und -Plätze
 hier: Behandlung der Nutzungsgebühren als
 Bruttobeträge</p> | 099/2022 |
| 7. | <p>Bürgerbegehren Krebsbachtalbahn
 hier: Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
 gemäß § 21 Gemeindeordnung</p> | 103/2022 |
| 8. | <p>Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten
 in Bad Rappenau</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenbeschluss 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen
 Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die
 Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes | 122/2022 |
| 9. | <p>Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für den
 Ersatzneubau RappSoDie des Bundesförderprogramm
 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
 Sport, Jugend und Kultur“</p> | 102/2022 |
| 10. | <p>Sanierung Wellenbecken im Freibad Bad Rappenau</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenbeschluss 2. Beantragung von Fördermitteln 3. Beauftragung von Planungsleistungen | 113/2022 |
| 11. | <p>Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad
 Rappenau
 hier: Maßnahmenbeschluss</p> | 105/2022 |
| 12. | <p>Restauration der Bohrhäuser 3 und 4 in Dach und Fach
 hier: Maßnahmenbeschluss</p> | 119/2022 |
| 13. | <p>Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12
 hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenbeschluss 2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel 3. Beauftragung von Architekt und Fachplanern | 120/2022 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 14. | Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB | 112/2022 |
| 15. | Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“ in Bad Rappenau
hier: Zustimmung
1. zur Abwägungstabelle und
2. der geänderten Planabgrenzung und
3. zum erneuten Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau | 108/2022 |
| 16. | Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“ in Bad Rappenau
1. Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf für das weitere Flurstück 7278 für den Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau und
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung | 118/2022 |
| 17. | Bebauungsplan Boppengrund II 1. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld
1. Aufstellungsbeschluss
2. Zustimmung zum Entwurf
3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage | 116/2022 |
| 18. | Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim
hier:
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den Offenlagen
2. Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf
3. Zustimmung zur Durchführung der 2. Offenlage zur Beteiligung der Trägeröffentlicher Belange und der Öffentlichkeit | 109/2022 |
| 19. | Einbeziehungssatzung Obergimpfern im Herrenweg, Flst.Nr. 5325; 5322/2; 5324
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | 107/2022 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weiterte Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Odenwaldklub Bad Rappenau e.V.	Herr Heinz Jürgen Schulz Dr.-Gerhard-Pusch-Str. 3 74906 Bad Rappenau	4.000,00 €	25.07.2022	Weiterleitung einer Spende von 2.000,- € an die katholische Kirchengemeinde 2.000,- € an die evangelische Kirchengemeinde
Ewald und Renate Scheid	Schubertstr. 22 74906 Bad Rappenau	100,00 €	15.08.2022	Spende für die Flüchtlingshilfe
Jutta Bertsch	Untere Torstr. 6 74906 Bad Rappenau	324,50 €	23.09.2022	Spende für die Kita Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.1 K

1.2.) Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock für die Erweiterung des Ev. Kindergarten Bonfeld

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Regierungspräsidium Stuttgart ein Bewilligungsbescheid eingegangen ist. Durch diesen wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock 2022 als einmaliger Zuschuss i.H.v. 476.000 € für die Maßnahme der Erweiterung des Ev. Kindergarten Bad Rappenau-Bonfeld bewilligt wurde. Er drückt anschließend seinen Dank über die Unterstützung bei der Schaffung neuer Kindergartenplätze aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Investitionshilfe i.H.v 476.000 € des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Ausgleichsstock 2022 zur Kenntnis.

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.1 K

1.3.) Zuwendungsbescheid im Rahmen des DigitalPakt Schule

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau als Schulträger Zuwendungen aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule i.H.v. 597.400,00 € erhalten hat. Dies ist erfreulicherweise die maximale Fördersumme und wird z.B. für die Montage und Einrichtung des WLAN, die Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten und die Anschaffung von mobilen Endgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten genutzt. Die Investition kostet ca. eine Millionen Euro, was einen Eigenanteil von ca. 400.000,00 € ergibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Zuwendungen aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Unterstützung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule i.H.v. 597.400,00 € zur Kenntnis.

Verteiler:
30.1.1 E
20.1.1 K

1.4.) Katastrophenschutz hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushalt 2022

Ordnungsamtsleiter Deutschmann informiert das Gremium darüber, dass sich aufgrund der aktuellen Kriegslage zwischen Russland und der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise die Verwaltungen auf einen möglichen längerfristigen flächendeckenden Stromausfall vorbereiten sollen. Aufgrund dessen ist die kurzfristige Beschaffung von unabhängigen Kommunikationsmitteln und eines Aggregats zur Notstromversorgung großer Mehrzweckhallen erforderlich. Im Einzelnen sind geplant bzw. durch Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters bereits vergeben:

2 Kontaminationsmessgeräte	7.135 €
1 Notstromaggregat 115 KVA Leistung	38.200 €
3 Sattelitentelefone mit Zubehör	7.500 €
Internetkommunikation per Satellit	8.800 €
3 Kraftstoffcontainer mit je rund 700 Liter Volumen	13.500 €
Summe	75.135 €

Zur Deckung werden Restmittel im Produkt 12.80.000 im Ergebnishaushalt, Sachkonten 44290000 und 44310100, sowie ggf. durch Mehreinnahmen und Einsparungen bei anderen Produkten aus dem THH 4 verwendet. Er bittet das Gremium um Zustimmung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Bereich Katastrophenschutz.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In der Feuerwehr Süd ist ein mobiles Aggregat vorhanden, welches im Alarmfall innerhalb von 15 min vor Ort sein kann. Zielorte können das Rathaus, die Mühlthalhalle und evtl. die Kraichgauhalle sein.
- Bezüglich der abgesicherten Wasserversorgung befindet man sich aktuell in Gesprächen mit dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt 2022 für den Katastrophenschutz i.H.v. 76.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
20.1.1 K

**1.5.) Teilnahme Interessenbekundungsverfahren für die
Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern
am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 125/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Krebsbachhalle ebenfalls den förderfähigen Einrichtungen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ entspricht und die Verwaltung daher vorschlägt für diese Maßnahme ebenfalls am Interessensbekundungsverfahren teilzunehmen. Eine maximale Förderung ist in Höhe von 45 % von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Baumaßnahme „Generalsanierung Krebsbachhalle“ am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze.
2. Bei Berücksichtigung der Maßnahme am Förderprogramm werden die Anforderungen der Baumaßnahme in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, energetische Anforderungen Barrierefreiheit usw. eingehalten.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 E

1.6.) Umsetzung der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung nach § 30 Energiesicherungsgesetz (EnSiG)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass Deutschland damit rechnen muss, dass die Gasversorgung aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine teilweise oder ganz zum Erliegen kommt. Aufgrund der potentiellen Gasmangellage hat sich die Verwaltung Maßnahmen überlegt womit Gas und Strom eingespart werden können. Er führt aus, dass der Strom in Deutschland zwischen 11-14 % aus Verbrennung von Gas produziert wird, weshalb diesbezüglich auch Stromsparmaßnahmen sinnvoll sind.

Des Weiteren erklärt er, dass es aufgrund des Energiesicherungsgesetzes auch verpflichtende Maßnahmen zur Einsparung gibt, z.B. das Abschalten von Gebäude- und Denkmalbeleuchtung oder der Begrenzung von Weihnachtsbeleuchtung. Aufgrund dessen wurden bereits die Beleuchtungen des Wasserschlosses, des Schlosses in Fürfeld und anderen Gebäuden und Denkmälern deaktiviert und mit Ausnahme von beleuchteten Weihnachtsbäumen wird es keine weitere Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet geben. Zusätzlich werden auch die städtischen Mitarbeiter und Nutzer der städtischen Gebäude darauf hingewiesen Energie zu sparen, damit alle gemeinsam einen maßgeblichen Anteil zur Strom- und Gaseinsparung leisten können und die von der Bundesregierung gesteckten Ziele erreicht werden können.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert die in der Vorlage aufgelisteten Maßnahmen und führt aus, dass der bereits vorhandenen Reduzierbetrieb der Straßenbeleuchtung von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr nun erweitert werden soll und ab dem Zeitpunkt des Einschaltens die gedimmte Beleuchtung beibehalten werden soll. Zwischen 01.00 Uhr und 04.00 Uhr nachts soll die gesamte Straßenbeleuchtung, ausgenommen der Fußgängerüberwege u.ä., ausgeschaltet werden. Nach Berechnungen des Klimamanagers Herrn Göldenboth ergibt dies eine geschätzte Einsparung von 100 Megawatt Stunden bei einer vier monatigen Umsetzung der Maßnahmen. Dieses Ergebnis im Vergleich mit den daraus resultierenden Einschnitten sei äußerst vertretbar.

Hochbauamtsleiter Speer führt anhand der Vorlage die Möglichkeiten der Energieeinsparung bei den städtischen Liegenschaften aus. Er erläutert, dass nach Rücksprache mit den Vereinen nun die Bereitstellung von heißem Wasser zum Duschen in den Hallen zielgenauer durchgeführt werden soll. Durch die Rückmeldung der Vereine wurde ersichtlich, dass viele Nutzer die Duschen nach der Hallenbenutzung nicht verwenden, weshalb nur noch zu speziellen Zeiten das Wasser heiß aufbereitet wird. Des Weiteren wird die Temperatur der Sport- und Mehrzweckhallen auf 17 Grad Celsius gesenkt, da bei der sportlichen Betätigung die Temperatur ausreichen müsse. Ebenfalls umgesetzt wird eine Schließung der Hallen in den Winterferien, außer bei vorangemeldeter Nutzung.

Sonstige städtische Gebäude sollen maximal auf 19 Grad Celsius geheizt werden. Ausgenommen davon sind Schulen, Kindergärten und Hort, diese werden entsprechend der Landesvorgaben auf 20 Grad hochgeheizt.

Beim Lehrschwimmbecken in Obergimpfern werden keine Einsparmaßnahmen umgesetzt, da dieses mit Öl geheizt wird und stark genutzt wird durch z.B. die Schulen, den DLRG und die Rheumaliga.

Auch die Wassertemperatur beim RappSoDie soll um ein Grad Celsius gesenkt werden. Dieses wird zwar mit Fernwärme geheizt, jedoch ergibt sich dadurch eine Energieeinsparung von bis zu 6%. Auch die aktuell vorherrschende Begrenzung der Becken von vier auf zwei senkt

den Energiebedarf des üblichen Betriebs.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedankt sich in dieser bei der Verwaltung und der guten Kommunikation mit den Vereinen, z.B. in Bezug auf die Einstellung der Duschen in den Hallen, die auch langfristig eine hohe Kosteneinsparung bewirken wird. Sie spricht an, wie wichtig es sei nach Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu suchen und, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller befürwortet im Namen der ÖDP-Fraktion die geplanten Maßnahmen und spricht an, dass aufgrund der Vervielfachung der Energiepreise die Einsparung von Energie auch zu deutlichen Kosteneinsparungen führt. Weiterhin Sorge die Energieeinsparung für mehr Klimaschutz und bei der Reduktion der Lichtverschmutzung für mehr Insektenschutz. Er bittet um eine Bilanz der Energieeinsparung nach ein bis zwei Monaten, die auch der Bevölkerung präsentiert werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das RappSoDie soll weiterhin marktrelevant bleiben, weshalb die Wassertemperatur nicht weiter gesenkt wird.
- Man orientiert sich beim Maßnahmenkatalog an den Richtlinien des Städtetages und der Sprengel Tagung.
- Die Zirkulationspumpen in städtischen Liegenschaften wurden geprüft und bereits energiesparend eingestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Verordnung mit den vorgesehenen Maßnahmen zu.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Verteiler:
40.4.1 K

1.7.) Sachstandsanfrage: NORMA Bad Rappenu-Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf den Bau des Lebensmittelladens NORMA in Bad Rappenu-Zimmerhof.

Der Vorsitzende erläutert, dass am 10.10.2022 die Bagger anfangen sollen zu arbeiten und dementsprechend der Spatenstich geplant wird.

2.) Anfragen der Bürger

Es waren circa 25 Bürger anwesend.

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 28.07.2022
- FVA-Sitzung am 22.09.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenaau in der Gesellschafterversammlung

- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2021**
- **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021**
- **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021**
- **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 101/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass wie jedes Jahr die kommunal getragenen Gesellschaften des Privatrechts von der Firma OT-audit GmbH angeschaut werden und das Gremium im September informiert wird. Er begrüßt zu diesem Punkt Herrn Wettig von der OT-audit GmbH und Herrn Wohlschlegel von der BTB.

Herr Wettig stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Er teilt mit, dass die BTB auch im Jahr 2021 von der Corona Pandemie beeinflusst wurde, weshalb sich geringe Veranstaltungserlöse ergeben haben. Die Umsatzerlöse sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 53.000 € gestiegen.

Stadtrat Jochen Hirschmann gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Tage der BTB GmbH sind gezählt. So wird die BTB GmbH zum 01.01.2023 auf die Stadt überführt. So dürfte das heute wohl der vorletzte Geschäftsbericht der BTB sein. Diese Umorganisation bietet für uns von der ÖDP auch die Chance, sich über die Schwerpunkte der bisherigen Aufgaben Gedanken zu machen.

Bei der Gründung lag der Fokus auf dem touristischen Angebot vor allem für die Kurgäste. Dabei waren die damaligen Kurgäste deutlich fitter als heute. So gab es entsprechende Veranstaltungen, wie zum Beispiel Tanz im Kurhaus mit Live-Musik. „Morgens Fango, abends Tango“ – hieß es damals. Die heutige Situation ist eine völlig andere. Wir sollten deshalb den Fokus weiten:

Stichwort Stadtmarketing: Wie bekommen wir mehr Besucher in die Innenstadt, die dort einkaufen und sich dort wohl fühlen.

Wie wäre es mit neuen Veranstaltungen in der Innenstadt?

Wie wäre es mit einem Straßentheaterfestival oder ein Festival der Zukunft als Nachhaltigkeitsevent? (Beispiele aus Brackenheim)

Wie wäre es mit einem Open-Air-Kino auf dem Marktplatz.

Oder: Wie bekommen wir mehr Gäste ins RappSoDie, damit sich unser Zuschuss reduziert.

Wir haben viele Stärken, die aber auch offensive nach Außen dargestellt werden müssen: Wie kostenlose Parkplätze, Stadtbahnhalt fußläufig nahe zur Innenstadt oder auch zum RappSoDie.

Die Neuorganisation näher bei der Stadt hier auch neue Chancen. Nutzen wir sie!

Wir von der ÖDP-Fraktion bedanken uns und bei Herr Wohlschlegel und seinem Team und stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Der Geschäftsbericht für den Bad Rappenauer Touristik Betrieb für 2021 zeigt vor allem eines: die langen Schatten von Corona sind immer noch deutlich spürbar. Zwar waren wieder Veranstaltungen möglich und dadurch auch eine kleine Steigerung bei den Einnahmen, aber die Unsicherheiten durch kurzfristige Ausfälle sind immer noch deutlich spürbar und drücken vor allem auf den Kostenfaktor.

Trotzdem wurde versucht, der Situation bestmöglich Rechnung zu tragen und hierfür danken wir Herrn Wohlschlegel und seinem gesamten Team recht herzlich.

Die CDU Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab. In dieser dankt sie dem Team der BTB und Herrn Wohlschlegel als Geschäftsführer für ihre gute Arbeit in der Durchführung von Veranstaltungen und dem Anlocken von Touristen nach Bad Rappenau. Sie wünscht Herrn Wohlschlegel einen wohlverdienten Ruhestand und hofft, dass man sich auf der einen oder anderen Veranstaltung wiedersehen wird. Sie teilt mit, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls abschließend bei Herrn Wohlschlegel und seinem Team für die gute Arbeit auch während der Pandemie. Er wünscht ihm einen erholsamen Ruhestand und alles Gute für die Zukunft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2021 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.895,94 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.

3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

Einstimmig.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Einstimmig.

Bei diesem Beschluss sind folgende Mitglieder des Gemeinderates befangen:

- Der Vorsitzende
- Dörzbach, Volker
- Hirschmann, Jochen
- Jung, Michael
- Nunn-Seiwald, Alexandra
- Wacker, Birgit
- Winter, Rüdiger

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreterin Anne Silke Köhler geleitet.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Kurbetriebe Bad Rappenau

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG, wie folgt abzustimmen:

- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021**
- **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021**
- **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021**
- **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 100/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass wie jedes Jahr die kommunal getragenen Gesellschaften des Privatrechts von der Firma OT-audit GmbH angeschaut werden und das Gremium im September informiert wird. Er begrüßt zu diesem Punkt Herrn Wettig von der OT-audit GmbH und Herrn Werner von der Kur- und Klinikverwaltung.

Herr Wettig stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Er teilt mit, dass die KUK auch im Jahr 2021 von der Corona Pandemie beeinflusst wurde, vor allem vor dem Gesichtspunkt, dass aufgrund der Hygienevorschriften weniger Betten belegt werden durfte und viele zusätzliche Kosten hinzugekommen sind, wie Materialkosten, Fremdleistungen und ein gesteigener Personalaufwand.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Freien Wähler bedanken sich bei Herrn Werner und seinem Team sowie der ganzen Mitarbeiterschaft für Ihren geleisteten Einsatz in einem weiteren durchaus schwierigen Jahr. Wir wünschen uns klare und planbare Regelungen der Politik damit auch in diesem Bereich mal wieder eine normale Planung möglich ist und nicht die REHA Einrichtungen zum Spielball der Bundes- und Landespolitik werden. Man kann nicht wie in etlichen anderen Bereichen Forderungen aufstellen z.B. an Fortführungen der Corona Hygienemaßnahmen die Leistungserbringer dann aber beim finanziellen Ausgleich im Regen stehen lassen. Die Freien Wähler stimmen der Beschlussvorlage zu.“

Stadträtin Anne Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Auch bei den Kurbetrieben war das Jahr 2021 von viel Unsicherheit geprägt. Trotz aufwändigem Hygienekonzept kam es zu Corona-Infektionen und dadurch bedingt natürlich zu Einnahmeausfällen. Das war zwar dank des großen Einsatzes des Personals nur punktuell. Jedoch waren die Belegungszahlen durch verschobene OPs und in Folge weniger Reha Patienten ein weiterer Dämpfer für die Belegungszahlen und die Einnahmen. Dass die Anstrengung, eine höhere Auslastung zu erreichen, zur Rückzahlung von Überbrückungs- und Hilfgeldern führt, und damit faktisch zu einer Bestrafung der Tüchtigen, ist in unserem Fall einfach bitter. Die Hoffnung auf die diesjährige Entwicklung und einen möglichst coronaarmen Herbst und Winter wird jedoch durch die allgemeine Lage getrübt. In der Krise wurde eines besonders deutlich, Herr Werner und sein Team haben die Entwicklungen fest im Auge und die Zahlen im Griff. Auch wenn zur Minderung des Risikos und damit zur Minderung des Verlustes unpopuläre Maßnahmen notwendig waren und sein werden (wie die Nutzungseinschränkung des Therapiezentrums für die Patienten von Außerhalb) und mit den aktuellen Energiepreisen gleich die nächsten Herausforderungen warten, wird bereits jetzt vorausschauend gehandelt. Hierfür möchte sich die CDU-Fraktion bei Herrn Werner und allen Mitarbeiter/innen bedanken. Die CDU Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.“

Stadtrat Dr. med. Lars Schubert gibt für die Grüne-Fraktion eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser, dass er als Arbeitsmediziner bestätigen kann, dass Rehakliniken stark benötigt werden und keine weiteren Beschränkungen durchgeführt werden dürfen. Er bedankt sich bei Herrn Werner für seine gute Geschäftsführung, hohe Professionalität, Wissensbreite und bei seinem Team für Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Er merkt an, dass in schwierigen Zeiten häufig die Geschäftsführer wechseln aber Herr Werner eine positive Kontinuität vermittelt, die in solchen Zeiten nötig sei.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Auch in 2021 ist Corona nicht spurlos an unseren Kurkliniken vorübergegangen. Teure Schutzmaßnahmen mussten beibehalten werden, während die finanziellen Hilfen aus dem Corona-Schutzschirm bereits zurückgefahren wurden. So kam es in 2021 zu einer Verschlechterung um ca. 1,4 Mio. Euro im Vergleich zu 2020! Dabei ist der Besserungsschein an die Stadt (über ca. 600 000 Euro) in 2020 berücksichtigen. Und es kommt noch schlimmer, falls Landes- bzw. Bundesregierung hier nicht reagieren. Wer jetzt aktuell an der Salinenklinik vorbeiläuft, kann es auf einem großen Transparent lesen:

Alarmstufe Rot: Reha in Gefahr!

Kurkliniken oder auch Krankenhäuser brauchen nun mal sehr viel Energie! Vervielfacht sich der Energiepreis, so führt dies zu Millionen-Defiziten. Wir hoffen, dass Berlin und Stuttgart wieder einen Rettungsschirm aufspannen, denn sonst ist unser gesamtes Gesundheitswesen in Gefahr!

Für Uniper (ein Gaskonzern) wurden kurzfristig 30 Milliarden zur Verfügung gestellt.

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu und bedanken uns bei Herr Werner und seinem Team und wünschen viel mentale Energie für die Zukunft, bei weniger Heiz-Energieverbrauch.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Oberbürgermeister Frei, Sehr geehrte Damen und Herren, nach den Zahlen der BTB geht es weiter mit dem Jahresabschluss der Kurbetriebe. Die Kliniken wurden im Jahre 2021 durch das Corona-Virus sehr im gewohnten Ablauf gestört. 30.000 Pflage tage fehlten gegenüber dem Jahre 2019 – ein Jahr noch ohne das Virus. Herr Wettig hat uns auch hier verständlich durch die Zahlen geführt.

Die Zuschüsse aus Rettungsschirmen konnten nur teilweise die Ausfälle kompensieren. Höhere Kosten für Schutzmaßnahmen, Mehraufwand im Personalbereich, Kosten für Security sind nur einige Ausgabenpositionen, die in „normalen“ Zeiten nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen.

Vielleicht jammern wir auf hohem Niveau / vielleicht wurden wir, was die Zahlen betrifft in den vergangenen Jahren verwöhnt. Ein Minus im Konzernergebnis von 765T€ zeigt, dass 2021 ein schwieriges Jahr war. Hoffen wir, dass es 2022 wieder besser wird.

Trotz der schlechten Zahlen, es wurde großartige Arbeit im Jahre 2021 geleistet. Aber nur ein Klatschen reicht hier nicht aus. Hier braucht es Unterstützung von der großen Politik, damit die Kliniken überleben können. Die Bettenkapazität darf noch nicht voll ausgeschöpft werden – es fehlen die Erlöse, dagegen gibt es weiterhin Corona-Vorschriften, Kosten für Masken, Schutzanzüge und Testungen muss die Klinik selbst bezahlt, gewährte Coronahilfen müssen zurückbezahlt werden, steigende Energiekosten... – all das belastet den Haushalt der Kurbetriebe.

Aber es ist auch wichtig die Mitarbeiter bei der Stange zu halten, zu motivieren weiterzumachen, dranzubleiben. Die Konkurrenz ist groß. Deshalb muss die Kur als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleiben. Herr Werner und sein Team sind hier auf dem richtigen Weg und wir unterstützen Maßnahmen, die helfen, die Mitarbeiter zu halten bzw. neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitern der KUK, angefangen bei der Küchenhilfe über den Therapeuten bis zum Geschäftsführer. Vielen Dank für die geleistete Arbeit im Jahre 2021. Ihr macht alle einen super Job.

Die SPD-Fraktion stimmt der Beschlussvorlage in allen Punkten zu.“

Der Vorsitzende erläutert, dass 2021 allgemein ein schwieriges Jahr gewesen ist, was sich auch in den Zahlen niederschlägt. Der Vorsitzende führt aus, dass zwar Hilfsmaßnahmen von Berlin vorgenommen wurden, diese aber leider nicht ausreichend geholfen haben. Er erwähnt sein uneingeschränktes Vertrauen in Herrn Werners Arbeit und lobt ihn und sein Team für die herausragende Arbeit in diesen schweren Zeiten. Er erwähnt wie wichtig die Rehakliniken nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich sind und äußert seine Hoffnung, dass von Berlin und den Rentenversicherungen Unterstützungen vorgenommen werden, vor allem in Hinblick auf die Energiepreisentwicklung. Er dankt abschließend Herrn Wettig für die Erläuterung des Jahresabschlusses 2021.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2021.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 816.659,45 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022.

Einstimmig.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Einstimmig.

Bei diesem Beschluss sind folgende Mitglieder des Gemeinderates befangen:

- Der Vorsitzende
- Gabel, Gabriela
- Haas, Elke
- Hofmann, Sven
- Köhler, Anne Silke
- Last, Bertram
- Müller, Robin
- Nunn-Seiwald, Alexandra
- Dr. med. Schubert, Lars
- Störner, Gundi
- Wacker, Martin
- Pendelic, Gordan war für die Sitzung entschuldigt

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreter Rüdiger Winter geleitet.

Verteiler:
20.1.1 E

6.) Umsatzsteuerpflicht bei Nutzung der Sporthallen und -Plätze hier: Behandlung der Nutzungsgebühren als Bruttobeträge

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 099/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetzes (UstG) Kommunen in Deutschland umsatzsteuerpflichtig werden. Dies zeigt sich vor allem bei Vermietung von Sporthallen und Sportplätzen, weshalb eine Änderung der Nutzungsgebühren erforderlich wird. Zukünftig soll die Variante 2 bei der Ausgestaltung der Gebühren mit MwSt verwendet werden, durch welche die Gebühren und Mieten als Bruttobeträge gesehen werden. Dadurch ergeben sich die Mehrkosten i.H.v. 10,00 € pro Jahr lediglich bei der Stadt und nicht bei den Nutzern der Hallen und Sportplätze. Die Vereine werden dadurch entlastet und sozusagen gefördert.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, ab 01.01.2023 die bisherigen Gebühren für die Nutzung der städtischen Sporthallen und -Plätze in der momentan geltenden Höhe als Bruttobeträge (d.h. inkl. der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer) zu behandeln.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E

**7.) Bürgerbegehren Krebsbachtalbahn
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
gemäß § 21 Gemeindeordnung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.05.2022 mehrheitlich gegen den Ausbau der Krebsbachtalbahn und der anteiligen Kostenübernahme, wie in Vorlage Nr. 053/2022 beschrieben, gestimmt hat. Aufgrund dessen hat die Bürgerschaft ein Bürgerbegehren auf der Grundlage des §21 Gemeindeordnung auf den Weg gebracht und Unterschriften gesammelt. Am 10.08.2022 wurden diese zusammen mit dem schriftlichen Antrag der Verwaltung übergeben. Gem. §21 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrages, über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens. Er erläutert, dass nach Überzeugung der Verwaltung die formalen rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit und Durchführung des Bürgerbegehrens erfüllt sind und empfiehlt die Zulässigkeit festzustellen. Er bedankt sich beim Organisationsteam des Bürgerbegehrens für die gute Zusammenarbeit und begrüßt in diesem Zuge die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens Herrn Jörg Haffelder, Herrn Klaus Schweiger und Herrn Dietrich Koch.

Die Vertrauenspersonen wenden sich mit der folgenden Stellungnahme an das Gremium:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Anwesende aus der Stadtverwaltung, wertes Gremium, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir sind heute hier, um die Stellungnahme der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn zu überbringen.

Zunächst möchte ich uns kurz vorstellen. Wer sind „wir“? Sie sehen hier uns drei anwesende Vertrauensleute des Bürgerbegehrens, namentlich Dietrich Koch, Klaus Schweiger und mich, Jörg Haffelder. Wir übernehmen die Repräsentation des Bürgerbegehrens nach außen. Hinter uns steht noch das 6-köpfige Orgateam und eine Gruppe von über 70 Unterstützerinnen und Unterstützern, welche dieses Bürgerbegehren erst möglich gemacht haben.

Warum es dieses Bürgerbegehren gibt, dürfte den meisten Anwesenden mittlerweile bekannt sein, ich möchte es aber trotzdem nochmal kurz erwähnen:

In der Bürgerversammlung zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn in der Mühlthalle in Bad Rappenau hat sich eine mehrheitliche Zustimmung zur Bahn unter dem anwesenden Teil der Bevölkerung abgezeichnet. Zu Beginn der Veranstaltung wurde betont, dass dieses Stim-

mungsbild in die Entscheidung zur Reaktivierung mit einfließen soll. Leider hat sich unser Gemeinderat trotz der breiten Zustimmung der Bevölkerung dann im Mai mehrheitlich gegen eine Reaktivierung ausgesprochen.

Um dem Bürgerwillen eine zweite Chance zu geben, haben wir daraufhin die Sammlung der Unterschriften für ein Bürgerbegehren gestartet.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass wir uns beim Inhalt des Bürgerbegehrens exakt am Wortlaut der Entscheidungsvorlage der Stadtverwaltung für die Gemeinderatssitzung im Mai orientiert haben. Dies ist sehr wichtig, da in dieser Entscheidungsvorlage der Verbleib der eingesparten Buskilometer in der Raumschaft festgeschrieben ist. Neben Obergimpfern und Babstadt durch die verbesserte Bahnanbindung können also bei einer Reaktivierung mit Lückenschluss auch andere Teilorte durch die Umverteilung der eingesparten Buskilometer profitieren. Das ist also nicht nur ein Projekt für Obergimpfern, sondern auch für andere Teilorte.

Bevor nun Klaus Schweiger über die Ergebnisse und den Ablauf der Unterschriftensammlung berichtet, möchte ich mich noch bei Herrn Oberbürgermeister Frei und der Stadtverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Besonderer Dank gilt allen unseren Unterstützerinnen und Unterstützern vor und während der Unterschriftensammlung und dem Verein „Mehr Demokratie e.V.“ für die gewährte Beratung.

Zum Ergebnis

Das offizielle Ziel der Unterschriftensammlung waren 7% der Wahlberechtigten, was einer absoluten Zahl von ca. 1250 Unterschriften entspricht. Dieses Ziel haben wir auch Dank der fleißigen Helfer mit einer Gesamtzahl von gültigen 2145 Unterschriften bei Weitem übertroffen. Aus Obergimpfern erhielten wir von rund 61% der Stimmberechtigten ein Ja für unser Vorhaben, was das Stimmungsbild aus der Versammlung in der Mühlthalhalle in Bad Rappenau nochmals eindeutig belegt und eindeutig auch zeigt, dass die Obergimpfener Bevölkerung hinter der Reaktivierung der Bahn steht. Weiterhin erhielten wir aber auch aus allen anderen Teilorten Stimmen, auch wenn diese nicht direkt betroffen waren. Grund war bei vielen Unterstützern auch, dass der Wählerwille gehört wird, da solche Entscheidungen jeden Teilort betreffen können und es dabei um Weitblick und die Gesamtentwicklung der Stadt Bad Rappenau mit sämtlichen Ortsteilen als Ganzes geht.

Zum Ablauf

Es wurden ungeklärte Fragen diskutiert und konstruktive Lösungsvorschläge erarbeitet. Parallel dazu haben Gespräche mit den Fraktionen stattgefunden. Hier wurden für alle Sachfragen sinnvolle und aus unserer Meinung nach machbare Lösungsvorschläge aufgezeigt. Was uns dabei wichtig war, war dass der konstruktive Austausch miteinander stets im sachlichen Dialog stattgefunden hat.

Es gibt viele Argumente für die Reaktivierung, ob kürzere Fahrzeiten nach Bad Rappenau, Übernahme der Betriebskosten durch das Land, die direkte Anbindung nach Heilbronn, die bequeme Mitnahme von Fahrrädern usw. ...

Aber es gibt noch einen anderen Aspekt, einen anderen Blick ... Noch vor weniger als 20 Jahren gab es in Obergimpfern einen kleinen Getränkehändler, einen Tante-Emma-Laden mit Postannahmestelle, einen Schreibwarenladen, mehrere Gaststätten, eine Bäckerei, eine Metzgerei und eine Bahnlinie.

Stand heute haben wir noch eine Abhol-Pizzeria und das Sportheim, das wars!

Daher unser Wunsch an Sie:

Geben Sie Obergimpfern eine Chance, eine Zukunft, eine Zukunft mit einer Bahnanbindung nach Heilbronn und nach Mannheim. Wir wollen mit der Bahn näher an Bad Rappenau rücken.

Das Bürgerbegehren und damit den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sollte man nicht

abtun. Lassen Sie es nicht auf einen teuren Bürgerentscheid ankommen. Sie haben es in der Hand! Überdenken sie bitte nochmals ihre Entscheidung gegen die Reaktivierung.

Ja, und zum Schluss, möchten wir nochmals betonen:

Anders als andere Bürgerbegehren sind wir für etwas, nicht gegen etwas. Wir unterstützen den Vorschlag der Stadtverwaltung, deshalb geben sie der Reaktivierung eine zweite Chance!

Vielen Dank!“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Vor der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren wurde immer wieder die Meinung geäußert, die Obergimperner wollen doch gar keine Stadtbahn! Diese Fehleinschätzung konnte mit der Unterschriftensammlung eindeutig widerlegt werden.

Ob sich dann ganz Bad Rappenau solidarisch zeigt und sich für eine Reaktivierung der Krebsbachtalbahn ausspricht, das wird sich beim Bürgerentscheid im Januar 2023 zeigen. Auf jeden Fall jetzt schon vielen Dank an die Initiatoren!“

Stadträtin Anne Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Gleich vorab, wir, die CDU Fraktion, wir freuen uns darüber, wenn Themen aus dem Gemeinderat in der Bevölkerung Beachtung finden. Auch wenn ein Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat nicht allen in der Bevölkerung Zustimmung findet, finden wir das in unserem demokratischen System mögliche Bürgerbegehren gut und wir begrüßen und loben ausdrücklich das Engagement, das notwendig ist, damit ein solcher Bürgerentscheid überhaupt erst auf den Weg gebracht werden kann.

Aus unserer Sicht bietet sich nun nochmals die Möglichkeit, Argumente beider Seiten genauer zu beleuchten und mehr Bürgern/innen zugänglich zu machen, je umfassender die Informationen, desto tragfähiger wird nach unserer Ansicht der Entscheid.

Wir alle sollten dabei ganz besonders darauf achten, dass die Diskussionen sachlich und wertschätzen verlaufen, nur dann wird das Ergebnis des Bürgerentscheids eine breite Akzeptanz finden.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab. Er spricht seinen Dank gegenüber der guten Arbeit der Presse aus und bittet diese wie bisher weiter zu machen, da die Presse- und Meinungsfreiheit ein sehr hohes Gut sei und dadurch den Bürgern die Themen aus der Gremienarbeit nähergebracht werden.

Ein ebenso hohes Gut sei das bürgerschaftliche Engagement und er bedankt sich bei den Initiatoren des Bürgerbegehrens für ihre harte Arbeit und den Zusammenhalt in dieser Angelegenheit.

Er äußert anschließend seinen Unmut über die Stimmung im Gremium, vor allem im Anbetracht dieser Thematik. Er betont, dass über die Krebsbachtalbahn sachlich diskutiert werden könne, dieses Thema aber einen Keil zwischen die Fraktionen getrieben habe. Er bittet das Gremium sich über die Lösungswege offen auszutauschen und eine Lösung in Betracht zu ziehen bei der sich die Ausführung noch entwickeln wird. Stadtrat Müller drückt seine Hoffnung aus, dass nach Beendigung des Themas ein erneuter Zusammenhalt im Gremium seinen Weg finden wird, da man am Beispiel des Bürgerbegehrens sehen könne, dass man gemeinsam etwas bewegen kann.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab, in welcher er sich beim Organisationsteam des Bürgerbegehrens für seine Leistung bedankt und das Bürgerbegehren befürwortet, um ein deutliches Meinungsbild in der Bürgerschaft sehen zu können.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedankt sich in dieser ebenfalls bei der Presse und den Initiatoren des Bürgerbegehrens. Des Weiteren be-

dankt sie sich bei Stadtrat Robin Müller, der aus dem Herzen gesprochen habe und den wichtigen Zusammenhalt im Gremium angesprochen hat.

Sie äußert die Bitte an das Organisationsteam des Bürgerbegehrens weiterhin Werbung für dieses zu machen und hofft das der Bürgerentscheid einen dementsprechend starken Erfolg haben wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Kosten für den Bürgerentscheid betragen geschätzte 35.000 €. Diese ergeben sich aus den Kosten für die Wahlhelferentschädigungen, die Einrichtung der Wahllokale, die Briefwahlunterlagen und einiges mehr. Des Weiteren wird kein Zuschuss vom Land erfolgen, weshalb die Stadtverwaltung die vollen Kosten zu tragen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Krebsbachtalbahn fest. Der Termin für den Bürgerentscheid wird auf Sonntag, 29. Januar 2023 festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Bürgerentscheids zu organisieren.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
50.1.1 E
20.1.1 K

8.) Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten in Bad Rappenau

1. Maßnahmenbeschluss

2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.09.2021 der Attraktivierung und Erneuerung des in die Jahre gekommenen Wohnmobilstellplatzes grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt hat Fördermittel aus dem Tourismusprogramm 2021 zu beantragen. Die Kosten wurden damals auf rund 315.000 € geschätzt. Am 19.04.2022 ist diesbezüglich ein Zuschussbescheid des Landes Baden-Württemberg i.H.v. 56.610 € eingegangen, dabei wurden zuwendungsfähige Gesamtausgaben i.H.v. 283.050 € zugrunde gelegt.

In den letzten Wochen wurde die Planung durch das Büro Willaredt verfeinert und neuabgestimmt. Hierdurch ergab sich eine Erweiterung der Stellplätze von 5 auf 9 und die Bäume im unteren Bereich des Parkplatzes werden erhalten bleiben, da diese Parkplätze dem bestehenden PKW-Parkplatz zugeschlagen werden, statt sie mit einer aufwendigen Maßnahme für die Wohnmobile nutzbar zu machen. Nach der Neuplanung des Stellplatzes ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. 325.000 € wofür zusätzliche Mittel i.H.v. 10.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt werden. Im Haushaltsplan 2023 sind die Mittel in 2023 mit voraussichtlich 295.000 € neu zu veranschlagen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Nutzer sind circa. 1,7 Tage im Durchschnitt auf dem Parkplatz.
- Die Anfahrt zur Entleerungsstation sollte möglich sein, sollten sich Schwierigkeiten herausstellen können die Poller entfernt werden und eine andere Lösung wird gesucht.
- Mögliche Preisanpassungen werden geprüft.
- Bezüglich der Anzahl an Gästen und Übernachtungen im Vergleich der letzten Jahre, ergaben sich folgende Daten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gäste	2.940	2.974	3.545	3.367	3.473	3.323	3.663	3.812	1.905	2.058
Übernachtungen	4.109	4.242	5.141	4.928	5.199	4.959	5.533	5.949	3.318	3.160

Tagessatz: 5,- € pro Erwachsene pro Tag; 2,50 € Kinder zzgl. Kurtaxe ab der zweiten Übernachtung.

Einnahmen
(ohne Kurtaxe)

2015 = 16.885,84 €
2016 = 17.848,73 €
2017 = 17.249,45 €
2018 = 16.256,94 €
2019 = 21.200,89 €
2020 = 12.541,73 €

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Attraktivierung und Erneuerung des Wohnmobilstellplatzes in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 325.000 € (netto-einschließlich Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln von 325.000 € für die Attraktivierung und Erneuerung des Wohnmobilstellplatzes in Bad Rappenau (THH 2, Produkt 57.50.9000) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

9.) Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für den Ersatzneubau RappSoDie des Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 102/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Deutsche Bundestag mit Beschluss des Bundeshaushaltes 2022 Mittel i.H.v. 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen hat. Er erläutert, dass Ersatzneubauten, wie im Falle der RappSoDie, nur in Ausnahmefällen förderfähig sind. Da es sich beim Abbruch/Neubau der RappSoDie, um eine effektivere Variante im Hinblick auf den Klimaschutz handelt, wäre jedoch eine Förderung möglich, weshalb man am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen möchte. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Diese Maßnahme würde unabhängig von anderen Förderungen, die bezüglich dieses Programms von der Stadt Bad Rappenau beantragt wurden, gefördert werden.
- Eine Aufnahme in das Programm bedeutet nicht, dass automatisch Zuwendungen erfolgen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Baumaßnahme Ersatzneubau RappSoDie am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze.
2. Bei Berücksichtigung der Maßnahme am Förderprogramm werden die Anforderungen der Baumaßnahme in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, energetische Anforderungen Barrierefreiheit usw. eingehalten.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

10.) Sanierung Wellenbecken im Freibad Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Beantragung von Fördermitteln
3. Beauftragung von Planungsleistungen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 113/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass das Wellenbecken sichtbare Schäden am Beckenkopf und dem Fliesenbelag aufzeigt. Des Weiteren sind die 30 Jahre alte Wellenmaschine und die vorhandene Beckenabdeckung in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten sollen im September 2023 beginnen, die Fertigstellung ist für den Mai 2024 geplant.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Für eine Edelstahlverkleidung des Beckens ist der Solegehalt zu hoch und eine Folie allein hält dem Wellengang langfristig nicht stand, weshalb als einzige Alternative neue Fliesen angebracht werden müssen.
- Unter den Fliesen wird ein Abdichtungsschicht aus Kunststoff zum Schutz des Gebäudes angebracht.
- Alle Schäden die bei den Renovierungen des Beckens auffallen werden auch repariert, um das Becken langfristig zu erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen des Wellenbeckens im Freibad zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Förderanträge im Tourismusinfrastrukturprogramm und im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Wellenbeckens im Freibad zu stellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Richter und Rausenberger mit den Planungsleistungen nach HOAI Phase 1 bis 9 und die nötigen Fachplaner mit HOAI Phase 1 bis 9.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

**11.) Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Landesregierung im Oktober 2020 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg verabschiedet hat. Dieses beinhaltet eine Verpflichtung zur Wärmeplanung, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen und die Wärmeversorgung bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Gemäß §7c des neuen Klimaschutzgesetzes muss bis spätestens 31.12.2023 ein kommunaler Wärmeplan erstellt sein und ab 2024 alle 7 Jahre fortgeschrieben werden. Zur Erstellung des Wärmeplans bittet er das Gremium die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zu beauftragen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Aktuell findet der ExtremWetterKongress in Hamburg statt (28. - 30.9.2022). Hier geht um zukünftige Extremwetter im Klimawandel.

Die Zahl der Tage mit einer Lufttemperatur von mindestens 30 Grad hat sich in Deutschland seit den 1950er Jahren verdreifacht – von etwa drei Tagen pro Jahr auf derzeit durchschnittlich neun Tage. Dieser Temperaturanstieg wird sich ohne Gegenmaßnahmen weiter beschleunigen, so steht es in einem Papier für den Extremwetterkongress. Das heißt, es besteht dringend Handlungsbedarf!

Die Wärmeplanung ist hier ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Wobei die in der Vorlage genannte Zielvorgabe der Klimaneutralität in 2050 inzwischen viel zu spät ist.

Also fangen wir zügig damit an und versuchen bis 2030 einen großen Schritt in Richtung einer klimaneutraler Wärmeversorgung zu machen!“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten.
2. Die Haushaltsmittel zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans werden in der Größenordnung von ca. 70.000 € in den Ergebnishaushalten 2022 und 2023ff. zur Verfügung gestellt (THH 1, Produkt 56.10.0700). Die anfallenden Kosten werden über Konnexitätszahlungen des Landes BW über die Jahre 2020 – 2023 gedeckt.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Verteiler:
40.1.1 E

**12.) Restauration der Bohrhäuser 3 und 4 in Dach und Fach
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 119/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die beiden unter Denkmalschutz stehenden Bohrhäuser 3 und 4 im Salinenpark erheblichen Restaurierungsbedarf haben und diese bis Oktober 2022 begonnen werden soll, um die Häuser vor dem Einsturz zu bewahren. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 300.000 €.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser, dass es in Bad Rappenau nicht viele denkmalgeschützte Bauten gibt und daher die Bohrhäuser, die damals eigentlich nur als Zweckbauten errichtet worden sind, unbedingt erhalten bleiben sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Restauration der beiden Bohrhäuser zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

13.) Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12
hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
3. Beauftragung von Architekt und Fachplanern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass die Grundschulen im Hinblick auf Brandschutz und energetische Sanierungsmaßnahmen aktuell stark im Fokus der Stadt sind. Ziel ist es eine gute Aufwertung der Grundschulen zu erreichen und ein Zeichen zu setzen, dass der Stadtverwaltung gute Bildung und die Kinder wichtig sind. Das schulische Angebot soll in den Teilorten verschönert werden indem ein Großteil des Bestandes erneuert wird. In diesem Fall handelt es sich um die Grundschule in Heinsheim, welche nun aufgewertet werden soll.

Hochbauamtsleiter Speer führt weiter aus, dass der erste Fokus auf dem Brandschutz durch das Einbauen von Brandschutztüren liegt. Daraufhin folgt die Bereitstellung von Barrierefreiheit und eine Dachsanierung inklusive Dämmung, welche den Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten verringern wird. Zusätzlich soll energiesparende Beleuchtung eingesetzt werden, ein Heizungsaustausch erfolgen und falls möglich soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach angebracht werden. Diesbezüglich befindet sich das Hochbauamt im Gespräch mit der BEG Kraichgau. Er geht weiter auf das Untergeschoss ein, in welchem Platz für die Kernzeit geschaffen wird, bessere Raumakustik erzielt werden soll und Schreiner- und Malerarbeiten erfolgen werden. Auch die Fenster, Türen, Sanitäranlagen und Wasserleitungen werden in diesem Zuge ausgetauscht.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab, in der sie anspricht, wie wichtig es ist die Grundschulen Stück für Stück zu sanieren und, dass es ein tolles Zeichen an die Bürgerschaft sendet.

Stadtrat Dr. med. Lars Schubert spricht in seiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion ebenfalls an, dass es ein tolles Zeichen setzt, wenn die Stadtverwaltung die Grundschulen Stück für Stück aufwertet. Er merkt an, dass im Sinne des Katastrophenschutzes eventuell die geplante Photovoltaikanlage in die Stromversorgung des Gebäudes miteinfließen könnte. Er erwähnt weiterhin, dass er ein großes Speicherpotential bei den Heizöltanks als Wärme- und Wasserspeicher sieht.

Hochbauamtsleiter Speer erläutert in Bezug auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion, dass die Wärmespeicher erst von innen gedämmt werden müssten, bevor man sie nutzen kann, was finanziell und in Anbetracht des Aufwandes nicht wirtschaftlich wäre. Die Nutzung als Regenwasserspeicher wäre eher möglich und wird geprüft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Heinsheim zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 148.000 € zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Steinbrenner mit den Planungsleistungen nach HOAI Phase 3 bis 9 und die nötigen Fachplaner mit HOAI Phase 1 bis 9.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

14.) Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach 2013/2014 keine Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen wurde. Diesbezüglich wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.07.2022 von Kirchart eine Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen angesprochen. Diese Anregung wurde von den anderen begrüßt, weshalb nun eine gezielte Eignungsfläche ermittelt werden soll, die dann als Vorzugsfläche für Windkraftnutzung ausgewiesen wird. Er betont, dass es sich hier lediglich um eine Potentialerhebung handelt und nicht um einen politischen Beschluss ob Windkraft von der Stadt befürwortet wird oder nicht.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„In den nächsten Jahren brauchen wir in Baden-Württemberg mindestens 1000 zusätzliche Windkraftanlagen, auch um unabhängig vom russischen Gas zu werden.

Aber auch um für Betriebsansiedlungen attraktiv zu sein. Viele Firmen wollen ihren CO₂-Fußabdruck minimieren und brauchen dazu grünen Strom von vor Ort. Dabei ergänzt die Windenergie sehr gut die bereits bei uns vorhandenen PV-Anlagen. (Bsp.: Auf dem ehemaligen Muna Gelände).

Beim Metropolkongress letzte Woche (20.9.2022) in Heilbronn hat Herr Landrat Norbert Heuser sich für den Einsatz von H₂ als Energiespeicher ausgesprochen in Verbindung mit Windkraft. Zitat: „Wer heute noch gegen Windkraftanlagen ist, der bekommt es mit mir zu tun!“

Fazit: Wir brauchen die Windenergie auch bei uns vor Ort! Deshalb begrüßen wir von der ÖDP die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nach § 2 Abs.1 BauGB für das Verwaltungsgebiet zu.

Einstimmig.

Verteiler:

- 15.) Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“ in Bad Rappenau**
hier: Zustimmung
- 1. zur Abwägungstabelle und**
 - 2. der geänderten Planabgrenzung und**
 - 3. zum erneuten Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 108/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass auf dem Flurstück 7276 eine Erweiterung für die Kindertagesstätte „St. Raphael“ geplant ist. Für die Erweiterung muss im Bebauungsplan die Nutzung in diesem Bereich von öffentlicher Grünfläche zu Kindertagesstätte umgewandelt werden. Das Verfahren wird nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, damit die Kita zeitnah gebaut werden kann. Entgegen der bisherigen Planung muss das städtische Flurstücks 7278, das den Außenanlagen und als Parkplatzfläche mit Zufahrt für die Kindertagesstätte zugewiesen werden soll in einem separaten Verfahren mit vollen Umweltprüfverfahren behandelt werden, da es bisher Ackerland ist.

Deshalb wird nun für das städtische Flurstücks 7278 ein separates Planverfahren „Lerchenberg Erweiterung“ erforderlich. Die Herausnahme erfordert eine erneute Offenlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach Zustimmung

1. Zur Abwägungstabelle
2. Und der geänderten Abgrenzung
3. Einen erneuten Offenlagebeschluss für die Bebauungsplanänderung „Lerchenberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

- 16.) Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“ in Bad Rappenau**
- 1. Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf für das weitere Flurstück 7278 für den Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael in Bad Rappenau und**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 118/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass auf dem städtischen Flurstücks 7278 Parkplatzflächen mit Zufahrt und Außenspielfläche für die Kindertagesstätte ausgewiesen werden sollen.

Diese Fläche ist eine Ackerfläche und muss nach Forderung des Landratsamtes einem Bebauungsplanverfahren mit vollem Umweltprüfverfahren unterzogen werden. Deshalb muss separat zum Vorhaben von TOP 15 ein Aufstellungsbeschluss und ein Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung für das Flurstück 7278 als Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ vorgenommen werden.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat, fasst nach Zustimmung zum Vorentwurf

1. einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan angrenzend an das bestehende Wohngebiet als „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau und
2. den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E

17.) Bebauungsplan Boppengrund II 1. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld
1. Aufstellungsbeschluss
2. Zustimmung zum Entwurf
3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Bebauungsplan „Boppengrund II“ der Stadt Bad Rappenau wurde durch den Gemeinderat am 04.04.2019 als Satzung beschlossen und konnte durch die ortsübliche Bekanntmachung am 18.07.2019 in Kraft treten. Zwischenzeitlich wurden die Erschließungsarbeiten abgeschlossen und dementsprechend müssen nun Anpassungen des Bebauungsplanes vorgenommen werden, um diesen an die tatsächlich gebauten Flächen anzupassen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Boppengrund II 1. Änderung über den gesamten Bebauungsplanbereich des Bebauungsplanes Boppengrund II zu fassen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Boppengrund II 1. Änderung in Bonfeld zu.
3. Der Gemeinderat stimmt zu die Durchzuführung der Offenlage anzuordnen.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.4.1 E

18.) Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim

hier:

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den Offenlagen**
- 2. Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf**
- 3. Zustimmung zur Durchführung der 2. Offenlage zur Beteiligung der Trägeröffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 109/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass man nun mit dem finalen Ansatz in die 2. Offenlage gehen möchte. Hierfür wurden das Thema Abbiegespur und Lärmschutz erneut betrachtet und durch den Geschwindigkeitstrichter vor dem Ortsschild wurde bei beiden Themen eine Veränderung bewirkt. Die Abbiegespur und der Lärmschutzwall werden nicht mehr benötigt. Er führt aus, dass dies nicht impliziert, dass keine Belästigung für die Anwohner zu erwarten ist, sondern dass es lediglich zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen wird. Man wird die Bauherren zukünftig auch darauf hinweisen, dass mit Lärmschutzfenster dem Lärm billiger entgegengewirkt werden kann, als durch einen Lärmschutzwall, dessen Kosten auf das Baugebiet umgelegt werden würde.

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und erläutert in dieser, dass dieser neue Plan der CDU-Fraktion nun wesentlich besser gefalle. Sie seien froh, dass das Projekt langsam voranschreitet und hoffen, dass das Angebot gut angenommen wird. Bezüglich des möglichen Hochwassers kann man keine Vorhersagen treffen und sich lediglich auf die aktuellen Berechnungen verlassen, die zeigen, dass es dort sicher ist und ohne Bedenken der Vorlage zugestimmt werden kann.

Stadtrat Dr. med. Lars Schubert bedankt sich in seiner Stellungnahme für die Grünen-Fraktion für die gute Arbeit und die neue Lösung für den Lärmschutzwall und die Abbiegung. Er äußert sich dazu, dass dieses Vorhaben nun machbarer wirkt und Kosten einspart. Er merkt seine weiterhin bestehenden Bedenken bezüglich des Hochwassers und den Klimaentwicklungen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird keine offizielle zweite Ausfahrt geben aber für Notfälle kann der Feldweg neben dem Wohngebiet genutzt werden.
- LKWs sind im Wohngebiet nur mit Ausnahmegenehmigung zugelassen und der Wendehammer ist diesbezüglich nur für große Fahrzeuge aber nicht für LKWs ausgelegt.
- Eine höhere Mauer für Anwohner nahe der Straße kann erst mit über sieben Meter Abstand zur Straße im Bebauungsplan festgehalten werden. Ein Bau innerhalb des eigenen Grundstücks ist vom Hochbauamt dann zu bewerten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus den Offenlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Neckarblick in Heinsheim zu.
3. Der Gemeinderat stimmt zu eine Durchführung zu einer 2.Offenlage anzuordnen.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**19.) Einbeziehungssatzung Obergimperm im Herrenweg,
Flst.Nr. 5325; 5322/2; 5324
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 107/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass im Ortskern von Obergimperm ein Sanierungsprogramm ansteht, um eine bessere Wohnqualität zu erzielen und Grundstücke neu der Wohnnutzung zuzuführen. Am Ende des Herrenwegs liegen Grundstücke (Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324); die bauplanungsrechtlich noch zum Außenbereich gehören und deshalb nicht bebaut werden können. Es bedarf hier einer Einbeziehungssatzung, welche nach § 34 Abs.4 Nr.3 ermöglicht die genannten Flurstücke in den Herrenweg ergänzend in den Ortsteil einzu beziehen. Dieses Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Somit wird Baurecht in der Qualität eines einfachen Bebauungsplanes geschaffen. Nach entsprechenden Abfragen bei den zuständigen Behörden wurden nur Einwände in Bezug auf die Biotope und Umwelt mitgeteilt, die jedoch aber ausgeglichen werden können. Durch die Schaffung von planungsrechtlichem Baurecht und die Erschließung der Grundstücke entstehen sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen, die durch den jeweiligen Eigentümer als Finanzierungsbeitrag in Form eines Ausgleichsbetrags zur Finanzierung der Sanierung „Ortskern Obergimperm“ einzubringen ist.

Stadtrat Jochen Hirschmann gibt folgende Stellungnahme für die ÖDP-Fraktion ab:

„Der Bereich der Einbeziehungssatzung gehört zum Gebiet einer Kernfläche im Biotopverbund, des Weiteren sehen wir eine Bebauung durch die Hanglage und dem eng zu befahrenen Weg als kritisch und problematisch an. Wir sollten uns auf neue Wohnbebauung im Rahmen des Sanierungsprogrammes Obergimperm konzentrieren. Die ÖDP-Fraktion wird gegen die Einbeziehungssatzung stimmen.“

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Grünen-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„OHNE Not wieder Flächenversiegelung und Verlust wertvollen Raums für Natur und Artenschutz. Es fehlt in meinen Augen der wirkliche Bedarf in Obergimperm. Es gibt genug Bau-

land, das für Enkel und Urenkel seit Jahren zurückgehalten wird. Das neue Baugebiet ist noch ganz frisch und schon wieder haben Anlieger Bedarf? Ich sehe ja ein, dass durch das Sanierungsgebiet es nahe liegt hier zu Handel. Es geht laut Verwaltung nur ein kleiner Teil des Biotopverbundes verloren. Wohnraum vor Naturraum, ausgeglichen mit einem Hinweis im Bebauungsplan zum Artenschutz und die Bitte Nistkästen im Garten anzubringen. Die Maßnahmen werden mit 26000 Ökopunkten ausgeglichen. Diese hat die Stadt erworben. Nicht durch eigene Maßnahmen, sondern durch den Kauf von Ökopunkten mit denen im Schwarzwald eine Wiese wieder verlässt wird. Das kann man machen, gut finden muss man es nicht. Ein Ausgleich in unmittelbarer Nachbarschaft ist politisch nicht durchsetzbar. Schade - bleibt nur noch die Bitte, dass die neuen Bewohner wirklich naturnahe Gärten anlegen und die umfangreichen Hinweise der unteren Naturschutzbehörde zu beachten, der Nabu unterstützt da gerne.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Durch die Umlegung des sanierungsbedingten Mehrwertes auf die Eigentümer wird der Ausgleich in Bezug auf die Biotope und die Umwelt erfolgen. Des Weiteren gibt es Bepflanzungsvorgabe und andere Vorgaben, die der Natur in diesem Gebiet helfen sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat zu, die Einbeziehungssatzung Obergimpfern im Herrenweg, Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324, sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und §74 der Landesbauordnung als Satzung zu beschließen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Einbeziehungssatzung.

§2 Bestandteil dieser Satzung

Die Einbeziehungssatzung besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 15.03.2022/ März 2022
2. Begründung vom März 2022

§3 In Kraft treten dieser Satzung

Diese Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister